

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 8. Mai 1846.

19.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit grossem Danke angenommen werden. Die Redaction.

Vertliches aus Wilsdruf. (Eingesendet.)

Lange hat wohl eine städtische Angelegenheit nicht so eine allgemeine Theilnahme und Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die von der Königl. Kreisdirection zu Dresden der Stadtgemeinde verliehene Concession zu Anlegung einer Restauration in der Nähe der zwischen Wilsdruf und Grumbach liegenden Ziegelscheune.

Man sollte glauben, das jeder sich über dieses Ereignis freuen müsse, da es der Stadt doch nur angenehm sein kann, in der Nähe einen Erholungs-ort zu haben, nach dem Spaziergänge ausgedehnt werden können und der durch die Sorge der Verwaltungsbehörde gewis in einen solchen Zustand versetzt wird, das nicht überspannte Ansprüche jederzeit befriedigt werden.

Statt das nun dieses Geschenk der Regierung — und ein solches und für den allgemeinen Stadtsäckel werthvolles ist es — mit Dank hätte aufgenommen werden sollen, ist dies nur bei einem Theile des Publikums geschehen, während sich bei einem andern Theile Mißvergnügen und endlich bei ei-

nem dritten indifferenten Theile Gleichgültigkeit darüber gezeigt hat.

Als der Stadtrath die zu Ankaufung des erforderlichen Areals und Erbauung des Hauses notwendige Summe, welche auf 5000 Thlr. veranschlagt worden war, von den Stadtverordneten bewilligt verlangt, wurde diese Bewilligung bei der ersten Berathung durch die Majorität abgelehnt und nur bei einer zweiten Abstimmung, zu welcher die Stadtverordneten nach einer mehrtägigen Bedenkzeit verschritten, wurde die geforderte Summe mit einer geringen Majorität von einer Stimme bewilligt.

Auffällig mußte dieses erstere Resultat erscheinen, da die Stadtverordneten früher den Stadtrath ermächtigt hatten, bei der Regierungsbehörde um Concessionsertheilung zu Anlegung einer Restauration einzukommen, dieselben also sicher schon damals gewußt haben müssen, das Seiten der Stadt ein Geldopfer gebracht werden müsse, um die erbetene Gerechtsame nutzbar zu machen, die außerdem ein todttes Kapital geblieben sein würde.

Ist dies aber der Fall, so folgt auch daraus,

daß es Pflicht der Gemeindevertreter war, die zur nutzbaren Anlegung dieses Kapitals erforderlichen Mittel zu bewilligen. Daß die veranschlagte Summe von 5000 Thlr. keine übermäßige genannt werden kann, bedarf wohl keines Nachweises, wenn man erwägt, daß zu der künftigen Restauration ein Stück Land von ziemlich 2 Scheffeln Fläche erkaufte werden soll und das für die übrig bleibende Summe von ungefähr 4600 Thlr. kein Luxusgebäude hergestellt werden kann.

Wenn die Ausführung dieses Plans von einer gewissen Classe der Bewohner Wilsdrufs und der Umgegend ungern gesehen wird, von den Gastwirthen nämlich, so kann man es diesen nicht gerade verargen, da sie allerdings mehr oder weniger in ihrem Gewerbe werden beeinträchtigt werden. Dieser Umstand konnte aber für die Stadtverordneten bei der Abstimmung nicht maßgebend sein, denn das Publikum ist nicht der Gastwirth wegen, sondern die Gastwirth sind des Publikums wegen da.

Das Publikum kann durch Ausführung des Plans nur gewinnen und zwar in doppelter Beziehung. Erstens, daß es einen außerhalb der Stadt gelegenen Erholungsort, der bis jetzt nicht existirte, erhält und zweitens, daß die dadurch hervorgerufene Concurrenz — was wenigstens sehr wünschenswerth wäre — eine günstige Rückwirkung auf die in Wilsdruf und dessen nächster Umgebung vorhandenen Gastwirthschaften äußert. Denn, verhehlen wir es uns es nicht, unser Schänkwesen läßt zu wünschen übrig.

Ausnahmen gibt es auch hier, aber diese befestigen eben die Regel.

Der Grund liegt vielleicht darin, daß, wenn auch nicht alle, doch die meisten Gastwirth hiesiger Gegend die Gastwirthschaft nur als Nebengeschäft betreiben und es sich daher nicht angelegen sein lassen, das Publikum an sich zu ziehen und zufrieden zu stellen.

Es würde daher, wie es nicht anders zu erwarten steht, bei Verpachtung der anzulegenden Restauration, hauptsächlich mit darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß der Pachtwirth die Gastwirthschaft nicht nebenbei, sondern als Hauptgeschäft betreibe.

Ein Hauptbedenken, welches die Stadtverordneten bei Abgabe ihrer Stimmen mit geleitet hat, mag darin bestanden haben, daß sie gefürchtet, das anzulegende Kapital möchte sich nicht in der zeitlichen Maße verzinsen. Dies ist aber eine Befürchtung, die zur Zeit mit nichts erwiesen werden kann und von der erst die Zukunft zeigen wird, ob sie begründet ist, oder nicht.

Selbst aber, wenn diese Befürchtung sich als gegründet herausstellen sollte, muß man erwägen, daß durch Errichtung der Restauration das dazu verwendete Kapital erhöht wird, denn das wird wohl Niemand bezweifeln, daß ein in der Nähe einer Stadt für 5000 Thlr. erbautes Haus mit

einem Garten nicht so viel werth ist, als ein eben solches Grundstück mit ziemlich umfangreicher Schankgerechtigkeit, welche der Stadt nichts kostet! Sollte also wirklich, was indessen gar nicht zu vermuthen steht, das anzulegende Kapital über alle Erwartung schlecht rentiren, dann steht ja immer noch als letztes Auskunftsmitel der Verkauf offen, der den etwa durch Zinsverlust entstandenen Schaden nicht nur ausgleichen, sondern auch das hinein gewendete Kapital mit reichlichen Zinsen zurück erstatten würde.

Betrachtet man die Sache ohne sanguinische Hoffnungen auf der einen und ohne grundlose Befürchtungen von der andern Seite, so muß man die ertheilte Concession allerdings als ein mit Dank aufzunehmendes Geschenk der Regierung anerkennen, nicht nur in Hinsicht auf den Beutel der Stadt, sondern auch auf das Publikum, das doch neben dem Gelde auch wohl einiger Berücksichtigung werth ist.

Wilsdruf wird durch Erbauung dieser Restauration keine Brühlische Terrasse bekommen, aber die Stadt, die Geselligkeit wird gewinnen.

Man darf zuversichtlich hierbei der Hoffnung Raum geben, daß der Stadtrath, oder die Deputation, welche damit beauftragt werden sollte, für zweckmäßige Ausführung des Baues und der sonstigen Anlagen Sorge tragen, hauptsächlich aber bei dereinstiger Verpachtung nicht allein auf den cautionsfähigen Geldbeutel des Wirths, sondern auch auf dessen Persönlichkeit und die sonstigen einem Gastwirth nöthigen Erfordernisse sehen werde, damit nicht unser Vaterland um eine schlechte Schankstätte reicher und die Stadt Wilsdruf um eine Hoffnung ärmer wird.

Nicht minder steht endlich zu erwarten, daß, da die Mittel bewilligt sind, mit Ausführung des Baues nicht länger Anstand genommen werden wird, damit die ertheilte Realconcession zu etwas realen werde und nicht bloß auf dem Papiere stehe.

Nachschrift der Redaction.

In Bezug auf den vorstehenden Aufsatz bemerken wir, die wir die Spalten unseres Blattes einer etwaigen Entgegnung Derer, welche, gegen den Bau sind, offen zu halten gern bereit sind, da wir dem Grundsatz huldigen: *audiatur et altera pars!* zu deutsch: „Auch der andere Theil muß gehört werden.“ Wenn auch eine etwaige Erwiderung an der Sache selbst nichts mehr ändert, so kann sie doch dazu dienen selbst den Gegnern des Unternehmens eine bessere Meinung von demselben beizubringen, da sich erwarten läßt, daß eine Widerlegung der etwa vorzubringenden Gegengründe in unserm Blatte nicht ausbleiben werde.

Mäßigkeits-Vereinsangelegenheiten.

Auch in Tirol beginnen sich Mäßigkeitsvereine zu verbreiten. Mehrere Branntweimbrennereien in diesem Landestheile haben ihren Fabrikationsbetrieb eingestellt. Doch meint der Berichtserstatter der Deut. All. Zeit., der wir diese Nachricht entnommen haben, daß man die Enthaltbarkeit der Tiroler von gebrannten Wassern nicht in Eine Linie mit der der Bewohner des Nordens setzen dürfe. Als Südländer habe der Tiroler den Wein um sehr billigen Preis, und könne, wenn er Hang zum Trunke habe, denselben durch Wein befriedigen. Die Enthaltbarkeit vom Branntwein falle ihm also leichter als dem Nordländer. Für die Länder des Südens sollte demnach eigentlich auch ein Weinenthaltbarkeitsverein gestiftet werden; derselbe thäte auch den höhern Ständen des Nordens noth. Auch für die „Herren Sachsen,“ meint schließlich der weise Correspondent, möchte ein Bairischbier-Enthaltbarkeitsverein gestiftet werden. —

Wir finden uns bei dieser Gelegenheit veranlaßt, auf eine von uns schon mehrmals in diesem Blatte ausgesprochene Behauptung zurückzukommen, die Behauptung nämlich, daß die Mäßigkeitsfreunde in ihrem frommen Eifer und zu weit getriebener Strenge so zu sagen das Kind mit dem Bade dadurch ausschütten, daß sie, mit dem Branntwein beginnend, die Verbote des Genusses auch auf alle übrigen geistigen Getränke allmählich ausgedehnt wissen wollen. Diese Herren bedenken in ihrem an finstre Schwärmerei grenzenden Wahne nicht, daß sie sich geradezu an der Natur versündigen, wenn sie von nichts als von Wassertrinken predigen, das sie zur Abwechslung erwärmt — sie nennen dann das heiße Wasser Thee — den Mäßigkeitsvereinsmitgliedern zu trinken anrathen. Wenn nun dergleichen „Wasserhusaren,“ wie der Müller im „reisenden Student“ sich ausdrückt, hintreten und in ihrem ehrbar-nüchternen, altjünferlich-verzimperten Sinne mit den süßlichsten Fisteltönen der sämtlichen Menschheit ein Bild der Freuden entwerfen, die ihrer warten, wenn der letzte Weintrinker das Zeitliche gesegnet — wenn man, sagen wir, solche Lehren predigt, dann werden die Gesetze der Natur mit Füßen getreten und die weisen Pläne des Weltenschöpfers einen „frehen, unehrerbietigen Tadel“ unterworfen. Es kommt der freiwilligen Selbstertödtung des Fleisches sehr nahe, wenn der Mensch und namentlich der Mann seine Wasserverzückung so weit treibt, daß er das köstliche Himmels Geschenk, die Gottesgabe des edlen Weines, verächtlich von sich weist, um ganz, ungetheilt und für immer Wassermann zu sein. Klingt es nun nicht vollends ganz wie schneidender Hohn, wenn so ein verknocheter, verhimmelter Nurfaltwasser-Trinkmann alles Ernstes dem heitern weinfröhlichen Südländer den Genuß des erquickenden Rebensaftes durch sein Altweibergeväsch zu entziehen trachtet? Nein, ihr Ritter vom

Wasser, da möchtet ihr euch doch etwas wenig getäuscht haben, wenn ihr wähen könntet, euch oder eurem Bunde zur Liebe werde der Rheinländer oder der Moselbewohner das Geschenk Karls des Großen, die Reben, ausrotten, um die sonnigen Berge vielleicht mit nüchternem Flachs oder den prosaischen Knollen des weiland Franz Dracke zu bepflanzen. Geht in die Länder, wo keine Traube reift und kein Most gefeltet wird und durchstößert als Mäßigkeitsapostel die Kneipen, wo der Kartoffelfußel aufgedunsenen, geistgeschwächten Säufern credenzt wird und predigt eure Lehre vom Wasser. Dem Südländer aber bleibt damit drei Schritte vom Leibe, denn der Säufer nach der Begriffsweise des Nordländers ist in jenen gottgesegneten Gegenden eine nur höchst seltene, fast nie gesehene Erscheinung.

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

Die folgenden Notizen aus Russisch-Polen werden um so interessanter sein, je weniger Kunde von jenseit der Grenze zu uns herüber dringt. Ein russischer Fürst hatte eine hiesige (Berliner) Hebamme zu seiner der Entbindung nahen Gattin auf sein Gut hinter Wilna berufen. Die Frau machte sich auf die Reise und gelangte, nachdem sie die unglaublichsten Paßschwierigkeiten ausgestanden hatte, endlich bis Warschau. Hier hielt man sie über eine Woche auf, und obgleich der Grund ihrer Reise die größte Eile nothwendig machte, so wurde sie doch von den Behörden benachrichtigt, daß wenigstens noch Wochen vorübergehen würden ehe sie weiter reisen könne. Unter solchen Verhältnissen sah die Frau sich genöthigt, zurückzukehren, ohne das Ziel ihrer Reise erreichen zu können. In Warschau spricht sie die unglückliche Mutter eines der hingerichteten Polen; diese Frau ward mit verbundenen Augen zu ihrem Sohne geführt, um ihn vor seiner Hinrichtung noch einmal zu sehen. Der Sohn freute sich, daß seine Mutter ihn nicht sehen könne, denn er sei so furchtbar zerknutet worden, daß sein Körper ganz scheußlich entstellt sei. Sodann fiel der Reisenden in Warschau die Menge von Kindern auf, welche sämtlich in Militairröckchen einhergingen. Man sagte ihr, das seien polnische Schulkinder, die vor jedem russischen Offiziere, dem sie begegneten, die militairischen Honneurs machen müßten.

(Deutsche Allg. Zeitung.)

Der schlesischen Zeitung wird aus Warschau geschrieben: „Ein merkwürdiger Gebrauch findet bei der Vollziehung der Todesurtheile von Hochverräthern statt. Sie werden nämlich zur Richtstatt von einem Musikcorps begleitet, das bis zur Beendigung der Execution erheiternde Stücke spielt. Augenzeugen versichern, daß dieß seinen gräßlichen

Eindruck auf die Umstehenden mache". — Wir sind bisher der Meinung gewesen das absolutistische Rußland handle, von einem brutalen Instinkt getrieben, roh, grausam, ja oft barbarisch, und in dieser Weise erklärten wir uns alle die zu unserer Kenntniß gelangten despotischen Handlungen seiner Gewalthaber. Daß aber in einem Lande, wo das Gesetzbuch nicht anders als mit der Knute in der Hand ausgelegt wird; wo die verschiedenen Strafarten nur darauf berechnet zu sein scheinen, Diejenigen, welche sie treffen, den physischen Schmerz bis zur unerträglichsten Höhe fühlen zu lassen, bis in den meisten Fällen der Tod ihren Qualen ein Ende macht; wo ohne Rücksicht auf die geistige Beschaffenheit und den Bildungsgrad des zu Verurtheilenden und sonstige dessen Vergehen mildernde Umstände nur mit der eisernen Consequenz eines gefühllosen Buchstabengesetzes und mit gänzlicher Verachtung der Menschenwürde erkannt wird — daß in diesem Lande sagen wir, auch noch der raffinirteste Hohn dem Gesetze sein vergiftetes dreischneidiges Schwert leihe, dies hätten wir nicht geglaubt. Die Nebenumstände, unter welchen, wie wir oben gesehen haben, die zum Tode verurtheilten politischen Verbrecher den letzten Gang thun müssen, erinnern ungemein an die Leichenfeierlichkeiten der Herrnhuter, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Gedanke vorwaltet, die Verstorbenen seien eben als solche nur glücklich zu preisen und ihr Hintritt dürfe nicht beklagt werden, während dort der Schall der wilden rauschenden Musik im grellsten Gegensatze zu den Gefühlen steht, welche jede menschlich schlagende Brust umkrampfen, wenn ein Verirrter seine Missethat durch den Tod auf dem Schaffot zu büßen im Begriff ist. Die eben bezeichnete geistige Stimmung lagert nun aber gewiß noch bei weitem drückender und beängstigender über dem größten Theile der Versammlung, wenn ein wegen politischer Vergehen in **Rußland** Verurtheilter sein Haupt dem Blocke darbietet. Der Eindruck einer lärmenden Musik, welche lustige Weisen und nur solche aufspielt, muß daher unter den ange deuteten Umständen ein wahrhaft entsetzlicher sein. Arme bejammerungswürdige Opfer!

Während euer bereits hinsterbender Blick vielleicht hoch oben am Himmel den letzten irdischen Trost und die letzte Beruhigung hienieden sucht und den bleichen zitternden Lippen ein letztes Gebet, an den Allvater der Liebe gerichtet, sich entringt, das Schwert des Henkers aber im nächsten Augenblicke über eurem Haupte blizt, schmettern Trompeten, jubeln Hörner, wirbeln Pauken, und hinauf zum Richterstuhl auf lustiger Höhe tönt schnell rasende Walzermelodie oder der scharfe Takt eines von Janitscharenmusik begleiteten Festmarsches durchdringt die Lüfte. . . . Wir überlassen es den geehrten Lesern das von uns begonnene Bild selbst zu vollenden.

Die öffentliche Spielbank in Homburg von der Höhe rechnet auf eine stark vermehrte Frequenz. Ihr Pächter hat deshalb einen eignen Taxator mit einem Jahresgehälte von 600 Fl., nebst freier Station, in Dienst genommen. Es hat dieser Taxator lediglich die Function, die Zuwelen und sonstigen Kleinodien abzuschätzen, welche von den Spielern nach Erschöpfung ihrer Baarschaften behufs der Herbeischaffung neuer Spielmittel den Bankhaltern zum Kauf oder Verkauf angeboten werden. — Daß ein solches Amt bei jener Spielbank für nothwendig befunden wird, enthüllt eine der schrecklichsten Nachtseiten dieses Instituts.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff:

Getauft: Henriette Wilhelmine, der Christiane Henriette Ecker hier, außerehel. Töchterlein. — Ernst Woldemar, der Christiane Friederike Ernestine Uhlemann aus Eydorf, außerehel. Söhnl. — Friedrich Erdmann, Friedrich Zalesky's, ans. Bürgers und Maurers hier, Söhnlein.

Getrauet: Mstr. Johann Georg Schaarschuh, ans. Bürger und Sattler hier, mit Frau Johanna Sophia Marcowska hier. — Juv. Herr Carl Erdmann Friscke, ans. Bürger und Gutsbesitzer hier, mit Jungfrau Christiane Friederike geb. Lehmann aus Winkwitz.

Beerdigt: Philipp Louis, weil. Mstr. Johann Gottfried Heidenreichs, Bürgers und Schuhmachers in Ronneburg, hinterl. Söhnlein, alt: 1 Jahr, starb am Schlagfluß. — Herr Johann Gottfried Haase, Decorationsmaler in Meissen, z. Z. wohnhaft hier, alt: 74 Jahr 1 Monat und 17 Tage, starb an der Lungenschwindsucht. — Auguste Clara, Johann Traugott Hänfels, Deconomiepächters hier, Töchterlein, alt 16 W. 3 Tage, starb an Krämpfen. — Ein todtgeb. Söhnl. des Mstr. Friedrich Traugott Dannenbergs, Bürgers und Schuhmachers hier.

Kirchen Nachrichten von Tharand:

Getauft: Hermann Louis, Johann Gottlieb Wilhelm Böhmers, Bürgers u. Einwohners hier, Söhnlein. — Margaretha, Heren Carl Gustav Meyers, K. S. Forstvermessers allhier, Töchterlein.

Getraut: Mstr. Carl Magnus Wilhelm Schubert, Bürger und Schlosser allhier, mit Jungfrau Johann Christiane Deger aus Alt-Belgern. — Juv. Carl Daniel Strohbach, Maurergeselle und Einwohner hier, mit Jungfrau Johanne Wil-

helmine Kensch aus Hintergersdorf. — Herr Carl Edmund Naundorff, Rittergutsbesitzer in Berlin, mit Fräulein Wilhelmine Sophie Amalie Auguste von Sparre aus Wezlar. — Juv. Mstr. Friedrich Wilhelm Helbig, Bürger, Sattler und Tapezier allhier, mit Jungfrau Juliane Christiane Frauenstein von hier.

Beerdigt: Frau Johanne Christiane Juliane Ulrich, Mstr. Christian Wilhem Ulrichs, ansässigen Bürgers und Zimmermanns hier, Ehefrau, alt: 35 Jahre 3 Monate und 20 Tage, starb an Abzehrung. — Carl Friedrich August Eisewig, Einwohner und Tagelöhner hier, alt: 62 Jahre, starb an Wassersucht.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Gutsbesitzer Diezes in Grune Sohn, Heinrich Gustav. — Des Postillion Hofmann in Nossen Sohn, Carl Ernst. — Des Herrn Advocat Leonhardt in Nossen Sohn, Ernst Rudolph August.

Beerdigt: Frau Johanne Rosine verw. Damm, in Nossen, 87 Jahr 11 Monate alt, starb an Altersschwäche. — Des Maurer Faust's in Nossen Zwillingstochter, Amalie Auguste, 11 Wochen alt, starb am Stickschlag. — Johann Gottlob Thiele, vormaliger Polizeidiener in Nossen, 68 Jahr, an Lungenschwäche. — Johann Gottlob Nische, Zimmermann in Nieder-Eule, auch Kirchvater, 78 Jahr 11 Monate, an Altersschwäche. — Der Korstin in Nossen Tochter, Auguste Wilhelmine, 10 Wochen, an Krämpfen. — Des Victualienhändler Mosch's in Nieder-Eule todgeborener Sohn.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Vacant.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Sommers soll die hiesige, mit defectem Steinpflaster versehene Neugasse unter thunlichster Planirung des Grundes umgepflastert werden.

Steinsetzmeister, welche diesen Bau zu übernehmen gesonnen sind, haben ihre Bau- und Kostenanschläge bis zum

22. dieses Monats zu Abschließung des Bauaccords mit dem einen oder dem andern Concurrenten unentgeltlich anher einzureichen.

Siebenlehn, am 2. Mai 1846.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Künftigen

19. Mai 1846

Nachmittags 2 Uhr

soll an hiesiger Amtsstelle ein Carroussel gegen sofortige Bezahlung verauctionirt werden, wie hiermit bekannt gemacht wird.

Justiz-Amt Nossen, den 1. May 1846.

Canzler,

in vic. ej.

Aster.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch der Zellaer Lehden in Wolkauer Flur bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen Ihnen an den Zellaer Lehden zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 16. November 1846

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justizamt Nossen, am 24. April 1846.

Canzler,

in vic. ej.

K. H. W. Aster,

Amts-Actuar.

Göbler.

Aufruf.

Nachdem sämtliche Folien, aus welchen die Grund- und Hypothekenbücher für

Radewitz

und

Kauflik, Kreis-Amts-Antheils, bestehen sollen, den gesetzlichen Bestimmungen ge-

mäß, vorbereitet worden sind, so wird dieß, und daß solche für Alle diejenigen, welche ein Interesse daran haben, hier zur Einsicht bereit liegen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ingleich werden aber auch Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken dieser Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen der geordneten sechsmonatlichen Frist und längstens bis

zum 10. November 1846.

unter der Verwarnung hier anzuzeigen, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen sei.

Kreisamt Meissen, am 29. April 1846.

A t e n s t ä d t.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher für die Dörfer

Gruna bei Roßwein und Kleinvoigtsberg

bestehen sollen, den gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet sind, so wird solches und daß die Entwürfe dieser Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt ersagter Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken zu Gruna und Kleinvoigtsberg zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 3. Juni 1846,

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Rossen, am 8. November 1845.

Canzler.

Göhler.

Bekanntmachung.

In der Erbgerichtschänke zu Großdorsheim soll Sonnabends,

den 23. Mai jeh. J.

die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Gutsbesitzer Johann Friedrich Wagner gehörige dasige 2½-Hufengutsbesitzung sammt Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Selbige bestehet, einschließlich der Gebäude, in 112 Acker 292 Quadratruthen Flächenraum an Feldern, Gärten, Wiesen, Huthungen und Waldung etc. in guter und zur Bewirthschaftung bequem geschlossener Lage und ist einschließlich des Inventars und der dermaligen Saat, landgerichtlich unter Berücksichtigung der Oblasten auf

15,037 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf.

gewürdet worden.

Es haben sich daher die Bietungswilligen gedachten Tages vor Mittag 12 Uhr daselbst einzufinden, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber nach Mittag 12 Uhr gewärtig zu sein, daß dem Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter ihnen, von Seiten der Wagnerschen Erben, gegen sofortige baare Erlegung oder Sicherstellung des zehnten Theiles vom Erstehungspreise des Wagnerschen Grundstücks, unter den übrigens hinter den an hiesiger Justizamtstelle und in der Erbgerichtschänke zu Großdorsheim aushängenden Patenten angeführten Versteigerungsbedingungen werde zugeschlagen werden.

Die Beschreibung und die landgerichtliche Taxe dieser Besitzung ist ebenfalls in bemerkter Anfüge zu lesen.

Justizamt Gröhlenburg zu Tharand, den 18.

April 1846.

Königl. Sächsl. bestallter Justizamtmann
allda.

Richter.

Bekanntmachung.

Der Verpachtungstermin der Lohner Felder, am 18. Mai Nachmittags um 2 Uhr, soll nicht auf dem Schlosse zu Wilsdruff, sondern im Vorwerke Lohen selbst abgehalten werden.

Bekanntmachung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat, nach den Vorschlägen des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen, Einleitung getroffen, daß, um dem wichtigen Betriebe des Wiesenbaues mehr Eingang zu verschaffen, hinreichende Gelegenheit geboten werde, nicht allein durch ganz tüchtige Wiesenbauer die betreffenden Anlagen auszuführen, sondern auch solche mit den möglichst geringen Kosten zu bewerkstelligen. Zu dem Ende hat der Haupt-Verein mehre Männer lernen lassen, welche als Wiesenbauer erster Classe im Stande sind, jede Anlage zweckmäßig zu projectiren, die

Zeichnungen zu entwerfen und die Kostenanschläge aufzunehmen. Es sollen aber auch noch Wiesenbauer zweiter Classe, welche den entworfenen Plan vollständig beurtheilen und ausführen, auch Arbeiten in Accord nehmen können, und dritter Classe, welche sich als geschickte Erdarbeiter auszeichnen und als solche den erstern beigegeben werden, herangebildet und gezogen werden.

Indem daher der landwirthschaftliche Verein zu Rossen, als Bezirks-Verein in der 4. Amtshauptmannschaft des Leipziger Kreis-Directions-Bezirks, auf die Wichtigkeit des Wiesenbaues, beziehe sich nun derselbe auf Streckung von Bächen zu Vermeidung unzeitiger Ueberschwemmungen, auf Entwässerung, auf Bewässern durch Kunst oder natürlichen Bau, oder bloß auf Einebnen ungleicher Stellen, hiermit dringend aufmerksam macht, wird hierüber noch folgendes eröffnet:

1) Die Wiesenbauer aller drei Classen werden, wenn sie es wünschen, durch den Haupt-Verein geprüft und auf Verlangen das Resultat dieser Prüfung öffentlich bekannt gemacht.

2) Wenn junge Leute diesem Geschäfte sich widmen wollen, kann denselben in einzelnen geeigneten Fällen zu einiger Unterstützung Aussicht eröffnet, auch dafür gesorgt werden, daß sie an solchen Orten Beschäftigung finden, wo sie die nöthigen Kenntnisse erlangen können.

3) Für die Projection von Wiesenverbesserungen sollen da nöthig Einzelnen, oder einem Vereine mehren oder Communen Unterstützungen bewilligt werden.

4) Diejenigen, welche den Wiesenbau erlernen wollen, sowie Wiesenbauer, welche Anlagen auszuführen beabsichtigen, haben sich deshalb, sofern sie eine Beihülfe in der vorgedachten Weise wünschen, mit ihren Anträgen an den unterzeichneten Verein zu wenden.

Rossen, am 6. April 1846.

Landwirthschaftlicher Verein daselbst.
von Schönberg-Nieder-Reinsberg,
Vorstand.

Beyer,
Geschäftsführer.

Gutsverkauf.

Ein Gut ist zu verkaufen in Coswig mit:
13 Scheffel pflugbares Land,
1 = Weinberg,
1½ = Wiese,
6¼ = Holzland.

Das Nähere ist zu erfahren bei dem Gasthofsbesitzer Mohr in der grünen Weide in Coswig und bei Gotthelf Reif in Wilsdruf.

Verkauf.

Eine Wirthschaft, in Pristewitz an der Eisenbahn gelegen, mit guten Gebäuden und 4½ Schffl.

Feld und Garten, auszugsfrei, soll sofort verkauft werden und haben sich Kaufsliebhaber an den Agent Lahl in Obermeißen in Meissen zu wenden.

Landguts-Verkauf.

Zwei Landgüter, nahe bei Dresden, mit 82 Scheffel Areal bedeutendem Obst- und Kirschwuchs, worauf 20 Stück Rindvieh und 4 Pferde gehalten werden, sollen mit 6000 Thlr. Angeld verkauft werden. Noch ist zu bemerken, daß für 300 Thlr. alljährlich Baumfrüchte verpachtet worden sind. Auskunft hierüber ertheilt der Gutsbesitzer Gottfried Schumann in Soblis bei Dresden.

Ein in gutem Stande befindliches Fortepiano ist für den Preis von 14 Thlrn. zu verkaufen in Tharand, rechts, neben dem Postamte, parterre.

Zur Beachtung!

Auf meinem Gute in Hainsberg bei Tharand stehen zwei junge Saamenrinder, rein Algauer Race. Gegen ein Sprunggeld von zehn Neugroschen werden rindernde Kühe zugelassen.

Albert Schwarz.

Bekanntmachung.

In meine Collection 29. Königl. Sächs. Landeslotterie, 5. Classe, den 3., 4. und 5. Ziehungstag, sind nachbenannte Gewinne gefallen:

$\frac{2}{3}$ Nr. 9046 à 200 Thlr.

100-Thlr.-Gewinne erhielten: 10075; 23373, 98, 50; 9004; 9, 83, 93, 9100; 10051, 57, 70, 71, 72, 86, 96; 10508, 19; 23301, 2, 12, 20, 21, 45, 48, 62, 74, 82, 87, 94, 95; 31977, 95, 97.

Wilsdruf, den 5. Mai 1846.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Empfehlung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung empfiehlt sich Unterzeichneter den hochgeehrten Familien zu Wilsdruf und der Umgegend mit der ergebensten Anzeige, daß derselbe daselbst vom 12. Mai a. c. die Ehre haben wird Unterricht in der Tanzkunst zu ertheilen.

Ernst Eduard Berger,
Tanz- und Turnlehrer.

Dertliches.

Während meiner Abwesenheit in Leipzig wurde vom hiesigen Stadtverordneten-Collegium am 23. April die Frage, will die Stadt auf ihre Rechnung die Restauration bauen oder nicht, mit fünf gegen vier Stimmen entschieden. Daß ich nun bei meiner Anwesenheit der Meinung Letzterer gewesen

wäre, dies meinen geehrten Mitbürgern zur gütigen Beachtung.

Carl Parksch,
Vorsteher der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Morgen, als den 9. Mai d. J. soll der längst gehoffte Vollmonds-Ball in Kloster-Zella abgehalten werden. Alle die dabei betheiligten Mitglieder werden dazu hierdurch eingeladen, und ein recht zahlreiches Erscheinen derselben erwartet.

Billets à 15 Ngr. sind an der Kasse zu haben.

Nossen, den 8. Mai 1846.

Der Fest-Comité
und

Isidor Thierfelder, erster Festordner.

Einladung.

Zum Concert, Sonntag den 10. Mai ladet ergebenst ein

Hoppe in Kloster-Zella.

D a n k.

Für die beim Krankenlager, so auch beim Begräbnisse meines geliebten Mannes, des Maurermeisters

Johann Friedrich Lommaksch

allhier, mir von so vielen Seiten zu Theil gewordenen Beweise aufrichtiger Theilnahme innigsten Dank. So groß der Schmerz war, so tröstend und lindend waren die Worte, welche vom Hrn. Pastor Böhme am Grabe meines unvergesslichen Mannes gesprochen wurden, daher Ihnen und Allen, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, meinen herzlichsten Dank.

Hintergersdorf, im Monat April 1846.

Johanne Sophie verw. Lommaksch.

B e r i c h t i g u n g.

In der in der letzten Nummer d. Bl. befindlichen Anzeige, die nächste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand betreffend, muß es S. 2 v. o. heißen, Montags, den 4. Mai ist Montags, den 4. April.

Pestalozzi-Stiftung!

Die Idee, dem Andenken an Heinrich Pestalozzi ein lebendiges Denkmal zu errichten, zuerst angeregt von dem Herrn Direktor Dr. Diesterweg in Berlin, ist in allen Theilen Deutschlands lebhaft ergriffen worden. Dieß beweist die Summe der Beiträge, welche dazu bereits eingesandt worden sind, und die Bereitwilligkeit, mit welcher man namentlich bei dem Säkularfeste am 12. Januar d.

J. dazu gesteuert hat. Nur wenige Stimmen haben sich dagegen vernehmen lassen, und hiervon liegt der Grund vielleicht mehr in dem Vorschlage, worin jenes lebendige Denkmal bestehen solle, als in der Hauptidee selbst.

In einer kleinen Schrift *) eines in der pädagogischen Welt nicht unbekanntem Verfassers ist nun ein anderer Vorschlag für jenes Denkmal gemacht worden, nämlich der, ein Seminar für Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen im Geiste Pestalozzi's zu errichten. Die Grundzüge für eine solche Anstalt sind, zwar in aller Kürze, aber doch nach allen Seiten hin, entworfen, und die Bedingungen, unter welchen dieselbe ins Leben treten kann, sind vorläufig aufgestellt worden. Der Herr Verf. tritt nicht als Gegner des Herrn Diesterweg auf, weil er mit Recht annimmt, daß die Idee eines Seminars die eines zu errichtenden Waisenhauses nicht ausschließt, vielmehr beide mit einander wohl verbunden werden können. Die kleine Schrift wird sich jedem Lehrer und Jedem, der für Volks-erziehung und für Pestalozzi wahres Interesse fühlt von selbst empfehlen. Wer sich noch auf andere Weise, als bloß durch Geldbeiträge zur Mitwirkung für die Sache angefordert findet, der wird sich dazu näher veranlaßt sehen durch die Erörterungen des Herrn Verf. über das, was der wirklichen Errichtung des beantragten Seminars noch als Vorbereitung vorangehen müsse.

*) „Vorschlag zu einem Denkmale Pestalozzi's, mit Rücksicht auf dessen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Von D. Christian Weiß, Königl. Preseh. Regierungsrathe a. D. Merseburg 1846. Nuland'sche Buchhandlg. 2 1/2 Bogen. 8. geh. 5 Ngr.“

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 17. April 1846.

Weizen,	4	Thlr.	10	Ngr.	—	Pf.	bis	5	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Roggen,	3	—	15	—	—	—	—	3	—	18	—	—	—
Gerste,	2	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—
Hafer,	1	—	20	—	—	—	—	1	—	25	—	—	—
Rappsaat,	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getreidepreise in Dresden.

Vom 4. Mai.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	
Roggen	2	28	bis	—	ger.	—	—	bis	—
Weizen	5	10	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	3	25	—	—	—	—	—	—	
Hafer	2	10	—	2	12	—	—	—	

Druck von Georg Christian Klinkicht jun. in Meissen.